

Vollmacht und Auftrag zur Mandatswahrnehmung

Rechtsanwältin Lisann Hebert-Wehner wird hiermit

in der Angelegenheit:

wegen:

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung u.a. nach §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte einschließlich der Durchführung von Besprechungen,
3. zur Vertretung vor den Familiengerichten gem. §§ 11, 111 ff, 114 FamFG, sowie dem Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, sowie zur Vertretung in Kindschaftssachen im obigen Umfang,
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.
5. Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen von und an Gerichte und Behörden zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (z.B. einem anderen Rechtsanwalt zur Terminvertretung), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zur erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

den

.....
(Mandant)